

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat Iffeldorf hat in der Sitzung vom 09.05.2007 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Nantesbucher Weg“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen.
Der Änderungsbeschluss wurde am 18.05.2007 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange und die öffentliche Auslegung gemäß § 13, Nr. 2, 2. Halbsatz und Nr. 3 BauGB für den Entwurf der vereinfachten Änderung hat in der Zeit vom 25.05.2007 bis 29.06.2007 stattgefunden.
3. Die Gemeinde hat laut Beschluss des Gemeinderats vom 11.07.2007 die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Ausfertigung der Satzung

§ 1 Änderung des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan „Nantesbucher Weg“ vom 09.12.1981 wird wie folgt geändert:

*Unter Punkt 8. „Fassaden“ der Festsetzungen durch Text wird folgender Satz eingefügt:
„Alternativ sind Holzfassaden, z. B. Block- bzw. Holzständerbauweise, zulässig.“*

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Iffeldorf, 23.07.2007


Strauß

1. Bürgermeister



5. Die Bebauungsplanänderung wurde am 20.07.2007 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 und § 215 Abs. 1 Bau GB wurde hingewiesen.

Der Bebauungsplan einschließlich Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde Iffeldorf zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt Auskunft erteilt.

Iffeldorf, 23.07.2007


Strauß

1. Bürgermeister

